



Landkreis
Heidenheim

Landratsamt Heidenheim
Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

Fax: 07321 321-1320

**Antrag auf Befreiung nach § 38 WHG Abs. 5 WHG vom Bauverbot im
Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 3 Nr. 2 WG**

Stand:11/2020

Antragssteller/in	
Name	Vorname
Firmenbezeichnung	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Planverfasser/in	
Name	Vorname
Firmenbezeichnung	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Angaben zu dem geplanten Bauvorhaben:	
Erläuterung und Begründung der Notwendigkeit:	
<u>Hinweis:</u> Die widerrufliche Befreiung kann nur erteilt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Maßnahme erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.	
<hr/>	
<hr/>	

Betroffenes Gewässer: _____, Entfernung von der Uferlinie: ca. _____ m Flurstück Nr.: _____ Gemeinde: _____ Gemarkung: _____ Straße: _____ Ort: _____	
Ort, Datum	Planverfasser/in _____ Unterschrift
Ort, Datum	Antragssteller/in _____ Unterschrift

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist Empfänger/in des Gebührenbescheids.

Hinweis:

Das Antragsformular ist zusammen mit den nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen bei der unteren Wasserbehörde in 4-facher Ausfertigung im Original vom Antragsteller unterschrieben einzureichen. Der unteren Wasserbehörde sind zusätzlich die digitalen Antragsunterlagen zu Verfügung zu stellen.

Lage der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen: Übersichtsplan (Auszug)
 Topographische Karte Maßstab 1:25 000, Flurkartenauszug mit Kennzeichnung der Lage des geplanten Vorhabens

Ansichten und Schnitte mit Ausführungszeichnungen der geplanten Anlage, Maßstab i.d.R. 1:100 aus denen die technischen Einzelheiten hervorgehen, unter Angabe des Wasserstands, Informationen zur Hochwassergefährdung der baulichen Anlagen (Pläne und Erläuterungen mit Höhenangaben in m ü. NN)

Die Anlagen des Antrages sind von ihrem/r Verfasser/in mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.